



Betreff:
Abrechnungsverfahren Kita-Finanzierung

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 06/SVV/0199

Erstellungsdatum 26.04.2006

Eingang 902:

Einreicher: FB Jugendamt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

03.05.2006 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Meldepflichten der Träger von Kitas haben sich seit der neuen Kita-Finanzierungsrichtlinie nicht geändert.

Rechtsansprüche werden bei Antragstellung durch die Eltern auch weiterhin in den Kitas vorgeprüft und von den Einrichtungen zur abschließenden Prüfung an das Jugendamt weitergereicht.

Wie auch bisher werden bedingte Rechtsansprüche auf ein Jahr befristet, so dass zu diesem Zeitpunkt Eltern ihren weiteren Betreuungsbedarf nachweisen müssen. Dazu gehören z.B. Arbeitsnachweise.

Bei der Überprüfung der derzeitigen Datenbank wurde deutlich, dass Befristungen von Rechtsansprüchen auf der Seite der Träger oft unbeachtet blieben. Die Betreuung der unter 3-Jährigen oder längere Betreuungszeiten wurden somit ohne Zustimmung und Kenntnis des Jugendamtes fortgesetzt. Es entstand einseitig ein hoher Verwaltungsaufwand beim Jugendamt, um jeden Einzelfall zu klären. Ursache dafür war, dass Träger ihren Melde- und Prüfpflichten nicht nachkamen.

Die Folge daraus ist, dass die Finanzierung der Einrichtungen betreffs dieser Fälle zu Unsicherheiten führt, die auszuräumen sind.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4